

Die Familie der Otacilier in Aventicum

Autor(en): **Herzig, Heinz E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums**

Band (Jahr): **53-54 (1973-1974)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE FAMILIE DER OTACILIER IN AVENTICUM*

HEINZ E. HERZIG

I. Die «gens Otacilia» ist uns in Aventicum schon längst durch mehrere Inschriften bekannt. Umso größeres Aufsehen erregte es deshalb, als auch auf der Engehalbinsel Bern der Name eines *Otacilius* entdeckt werden konnte: die Grabungen beim gänzlich abgetragenen Engemeistergut erbrachten im Jahre 1969 unter dem Haupthause den dritten gallo-römischen Tempel und die Fragmente einer ansehnlichen Inschrift, welche die Stirnseite des Tempels geschmückt haben wird¹. Die Rekonstruktion der Inschrift ergab, daß diese etwa im 2. Jahrhundert angefertigt worden ist und an Stiftungen für die Gottheit erinnert, welcher der Tempel geweiht war (Abb. 1/2). Wir geben hier die Lesung der Erstpublikation² wieder und werden am Schluß dieses Aufsatzes nochmals auf *Otacilius Seccius* zurückkommen:

*in hon[orem do]mu[s] | divinae [. . . .] | ex[s]tip[i]bus
[. . . .] | [re?]gion [is?] O [. . . . | O]tacil(ius) Seccius II
[vir]*

Wir besitzen nun 8 Inschriften, die in irgend einer Form das Gentilnomen nennen, wenn wir auch zunächst nur sehr ungenaue Hinweise auf die Namensträger erhalten. So erscheint der weibliche Name auf einer Grabinschrift zusammen mit Namen offensichtlich griechischer Herkunft³, während je ein *Otacilius* ein griechisches⁴ oder keltisches⁵ Cognomen trägt. Als Stifterin einer Weihung an Apollo kennen wir sodann eine *Otacilia Iu*, deren Cognomen nicht mehr zu ergänzen ist⁶. Sie stammt aus Yverdon, während alle übrigen Otacilier in Aventicum zu lokalisieren sind⁷, so auch der *Sevir M. Otacilius* und dessen Frau *Otacilia Faventina*⁸. Dem Titel dieses *Marcus* können wir wenigstens entnehmen, daß er zu den gehobenen Schichten der Stadt zählte, wenn er wahrscheinlich auch ein Freigelassener der Familie war⁹. Ebenfalls aus Aventicum stammt der Grabstein eines *Otacilius*, dessen Cognomen nicht mehr zu eruieren ist¹⁰, während bei dem im Theater gefundenen Zeichen die Lesung *Otac(i)lius* fraglich bleibt¹¹, ebenso wie die Nennung eines *sacerdos Helvetiorum*¹² auf einem Fragment. Wesentlich bekannter und auch schon öfters diskutiert sind zwei Inschriften, welche die vornehmsten Otacilier der Kolonie nennen. Die eine, mehrfach diskutierte, wurde 1902/03 von W. Wavre publiziert¹³. A. Alföldi revidierte 1951 die Lesung Wavres und gelangte zu einigen bemerkenswerten Schlußfolgerungen¹⁴, aber erst J. Reynolds gelang eine Überarbeitung von beträchtlicher Genauigkeit¹⁵, so daß ihre Lesung mit einigen Einschränkungen akzeptiert werden kann.

Zusammen mit H. Lieb konnte ich diese Rekonstruktion am Original überprüfen, wobei unsere Modifikationen im Grunde nur Reynolds Lesung bestätigen¹⁶. Die Inschrift (vgl. Abb. 3) lautet mit einiger Wahrscheinlichkeit:

*Q(uinto) Otacilio Quir(ina tribu) Pollino Q(uinti) Otacil[ii]
Ceriali[s] filio omnibus honoribu[s] apu]d suo[s] fun]c[t]o*

* Die vorliegende Arbeit ist die Überarbeitung eines Referates, das am Colloquium der «Kommission für gallo-römische Forschung in der Schweiz» am 1. 6. 1975 in Martigny vorgelegt wurde. Zu danken habe ich den Teilnehmern dieses Colloquiums, vor allem aber den Herren D. van Berchem, Hans Lieb und Gerold Walser für kritische Hinweise, Herrn Lieb insbesondere für die Durchsicht des Manuskripts.

¹ H. Müller-Beck, Die Engehalbinsel bei Bern, ihre Topographie und ihre wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, 2. erg. Aufl., Schr. der hist.-antiquar. Kommission der Stadt Bern 2, 1970, 12.

² H.E. Herzig, Eine neue Otacilier-Inschrift auf der Engehalbinsel Bern, in: Jahrbuch SGU 57, 1972/73, 175–182 (mit Tafel 14) und: Die Otacilier-Inschrift von der Engehalbinsel Bern, in: *helvetia archaeologica* 13, 1973, 7–11, sowie: *Otacilius Seccius Duovir*, in: *Bull. Ass. Pro Aventico* 22, 1974, 67–68 (Planche 33).

³ *Schulthess*, Jahresb. SGU, 1921, 83 f. und *Finke*, 17. Ber. RGK, 1927, 93: eine *Otacilia* errichtet gemeinsam mit *Graptus* und *Eudam[us]* einem *Philetus* ein Grabmal (Murten). Handelt es sich hier um eine Sklavin?

⁴ *Otacilius Thesaeus*: CIL XIII 5155 vgl. E. Howald, E. Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, Nr. 238 [Zitate aus diesem Buch werden im folgenden stets mit H-M und der bloßen Ordnungsnummer abgekürzt].

⁵ Der oben genannte *Otacilius Seccius*.

⁶ CIL XIII, 11471 vgl. H-M 170.

⁷ H. Lieb, in: SZG 30, 1950, 438 f.

⁸ CIL XIII 5107 vgl. H-M 217.

⁹ Zwar können *seviri* auch Freigeborene sein (vgl. H-M S. 189, 207, 220 u. passim). Zu den *seviri Augustales* vgl. RE 2, 2349 ff. (Neumann).

¹⁰ H. Lieb, in: 40. Ber. RGK, 1959, 39: *d(is) m(anibus) | [.] Otacili[. . . .] atus[. . . .]*

¹¹ H. Hagen, *Prodromus novae inscriptionum Latinarum Helvetiarum sylloges titulos Aventicensis et vicinos continens*, Bernae 1878, 41; von da CIL XIII 5141: *de Otaciliis cogitavit Hagen*.

¹² CIL XIII, 11481.

¹³ ASA 6, 1902/03, 138–145; 7, 1905, 96 f., sowie CIL XIII, 11480, vgl. H-M 212.

¹⁴ Ur-Schweiz, 16, 1951, 3–9.

¹⁵ *Bull. Ass. Pro Aventico*, 20, 1969, 53–57, vgl. *Année épigr.* 1972, 352.

¹⁶ Bereits hatte auch Herr *Eymann*, Restaurator am Museum Avenches, weitere Fragmente entdeckt, welche die Lesung mehr oder weniger bestätigen.

t[er] immunit[ate] | a divo [Had]r[iano]¹⁷ don[at]o in-
quis[itori] | III[Gallia]r(um) pa[tron]o¹⁸ vena[licior(um)]
corp(oris)] | Ci[s]a[pi]no[rum et] Transalpinorum | ite[m]
na]u[far(um)] Arari] co[r(um)] Rho]danicor(um) | ob ad-
fectionem r]ar[issima]m erga q(ue) | sin[gulos uni]verso
[sque me]r[it]a¹⁹ | Helve[tii publice] pon[er]i . . .

Schon länger bekannt ist die zweite 1869 gefundene und ebenso stark fragmentierte Inschrift (Abb. 4/5). Sie wurde von Hagen publiziert²⁰, dann von Schmitt revidiert und ins CIL XIII (Nr. 5106) aufgenommen. Die fast gleichzeitige Revision Wavres²¹ ergab in Zeile 7 eine Abweichung, der sich dann Schulthess²² anschloß. Die Inschrift, mit welcher sich bis heute niemand mehr beschäftigt hat, lautet nach der Lesung Wavres in der vermutlichen Auflöschung:

[.] Otacil Pollin(?) pri[us] [.] q tempore eff[icitur]
[.] Otacil(io) Sabino scholam e[re]ditat[is] cum
ins]criptione(sic!) me[rit]or(um) Otacil(ii) Pol[lini]
[.] sset quantis et munificentia [. . . .] Po[llinus]
r(em) p(ublicam)(?) subinde fovisset [.] Ota[cil(io)]
Ce]riali p[a]t[ri] | [.] va I[.] ola
.

Ohne auf eine Rekonstruktion dieser Inschrift näher eintreten zu wollen, muß uns im mindesten ihre vermutliche Aussage beschäftigen. Schon Mommsen hat zur Vorsicht gemahnt, da der fragmentarische Bestand zu viele Fragen offen lasse²³. Immerhin begegnet uns vorerst ein neuer Name, den es im Zusammenhang mit den schon bekannten *Otacilius Pollinus* und *Otacilius Cerialis* zu registrieren gilt: es handelt sich um *Otacilius Sabinus*, von dem Wavre annehmen möchte, daß er im Gedenken an seine Verdienste um die Heimatstadt durch eine *schola* und eine Inschrift geehrt worden sei²⁴. Mir scheint diese Annahme deshalb nicht ganz zweifelsfrei, weil der Name des *Pollinus* so oft wiederkehrt und gerade dort beispielsweise im Nominativ steht, wo von Verdiensten gesprochen wird²⁵, wie denn auch keineswegs auszuschließen ist, daß sich die im Text erwähnte Inschrift auf *Pollinus* bezieht²⁶. Zudem muß das Konjunktiv-Plusquamperfekt der zweiten Hälfte dieser Inschrift doch etwas nachdenklich stimmen; da sich leider die Abhängigkeiten der Satzkonstruktion nicht mehr herstellen lassen, muß aber die Bedeutung von Modus und Tempus unklar bleiben²⁷.

II. Die beiden zuletzt genannten Inschriften liefern uns also zunächst die Namen dreier Otacilier aus Aventicum²⁸. Bei *Cerialis* und *Pollinus* ist uns auch überliefert, daß es sich um Vater und Sohn handelt. Für *Sabinus* ist jedoch der Verwandtschaftsgrad nicht zu klären; da er aber zusammen mit den beiden andern auf derselben Inschrift genannt wird, können zumindest verwandtschaftliche Beziehungen vermutet werden. Als sicher darf zudem gelten, daß wir es bei den drei Otaciliern mit Mitgliedern der Führungsschicht von Aventicum zu tun

haben. Dafür sprechen nicht nur das römische Bürgerrecht des *Pollinus* und die Weihung einer *schola*, sondern auch die prachtvolle Ausstattung der Inschriften, die sowohl von den Dimensionen wie von den Buchstaben her zu den glänzendsten Monumenten gehören, welche uns in der Schweiz erhalten sind²⁹.

Wie man sich die soziale Stellung, vor allem aber die Rolle eines Angehörigen der kommunalen Oberschicht vorzustellen hat, darüber kann nun die Ehreninschrift des *Pollinus* deutlichen Aufschluß geben: Der Geehrte hat zunächst in seiner Heimatgemeinde alle politischen Ämter durchlaufen, also als Bürgermeister auch die Geschicke der Stadt geleitet: *omnibus honoribus apud suos functus*. Dann verwaltete er das Amt eines *inquisitor III Galliarum*, in das er wahrscheinlich durch den Provinziallandtag in Lyon gewählt worden ist³⁰. Was er damit für Aufgaben übernahm, kann bloß vermutet werden, weil genauere Angaben dafür fehlen. Gedacht wird etwa an die Festlegung der Jahresbeiträge, an die Prüfung der Vermögen höherer Funktionäre oder an eine gewisse juristische Hilfstätigkeit³¹. Sollte die Stellung dieses Amtes in der Tat nicht zu hoch veranschlagt werden dürfen, so verhalf es *Pollinus* trotzdem zu einigem Ansehen, woraus sich vermutlich seine Patronate über die

¹⁷ Das Frg. R kann auch als *IO* gelesen werden, wahrscheinlicher erscheint aber die erste Lösung.

¹⁸ III(*trium*) konnte als Fragment gefunden werden, während als weiteres Frg. die Buchstaben R · PA zugleich die Abkürzung von *Galliar(um)* bestätigen.

¹⁹ Sprachlich nicht ganz zweifelsfrei bleibt das zweimalige *-que*.

²⁰ Prodromus cit. 42.

²¹ Bull. Ass. Pro Aventico 8, 1903, 51.

²² CIL XIII, Addimenta S. 63.

²³ Wavre, Bull. Ass. Pro Aventico cit. 52.

²⁴ ibidem, 53.

²⁵ Z. 6 scheint mir nur verständlich, wenn man [. . .] *Pollinus* *r(em) p(ublicam) subinde fovisset* auflöst.

²⁶ [. . .] *cum ins]criptione(sic!) me[rit]or(um) Otacil(ii) Pol[lini]*, vgl. schon H-M 212 (Kommentar).

²⁷ Sollte es sich um eine *oratio obliqua* handeln, die mit *quantis* (ev. *meritis*) verbunden werden müßte? Freilich würde damit der üblichen Syntax ziemliche Gewalt angetan.

²⁸ Wavre, Bull. Ass. Pro Aventico cit. 52, hat zu Unrecht noch einen Großvater *Q. Otacilius* notiert, während *G. Th. Schwarz*, Die Kaiserstadt Aventicum, Bern-München 1964, 93, völlig irrig von einem Ahnherrn *Q. Otacilius Primus* spricht.

²⁹ Vgl. *F. Stähelin*, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel³ 1948, 478 (im folgenden Text als SRZ abgekürzt). Die Inschrift des *Pollinus* muß gute 6 m lang gewesen sein, vgl. Wavre cit. 47 und Reynolds cit. 53.

³⁰ Dizion. epigrafico 4, 57–58 (*Arangio-Ruiz*). *J. Deininger*, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit, München 1965 (Vestigia, Band 6), 101 f.

³¹ Dizion. epigr. cit. *Deininger*, cit. 103, hält das Amt für geringer als dasjenige eines Finanzbeamten, weil die den Inquisitoren gesetzten Ehrenschriften «im Gegensatz zu jenen der Finanzbeamten und der Oberpriester stets auf die Angabe der Filiation verzichten» (Belege Anm. 13). Hiefür wäre unsere Inschrift zumindest eine Ausnahme.

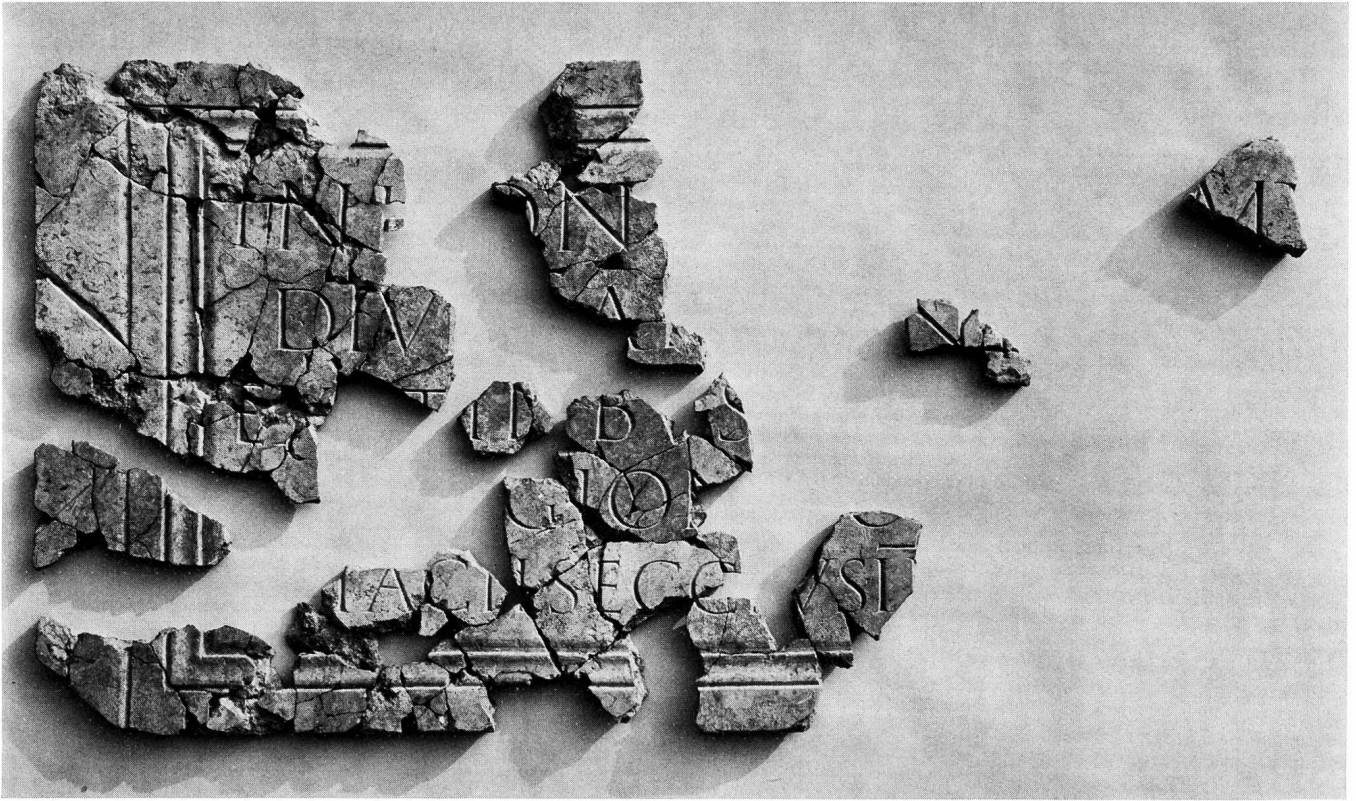


Abb. 1. Bern BE, Engemeistergut. Rekonstruktion der Inschrifttafel

Abb. 2. Bern BE, Engemeistergut. Inschrifttafel. Rekonstruktions- und Lesungsvorschlag. Zeichnung P. Berg / Archäolog. Dienst des Kantons Bern





Abb. 3. Die Inschrift des Otacilius Pollinus nach der Restauration durch Wavre, vor der Rekonstruktion durch Reynolds. Photo Museum Avenches

verschiedenen Wirtschaftsorganisationen erklären lassen. Denn sowohl die Rhone- und Saône-Schiffer als auch die Corporation der *Cis-* und *Transalpini* dürfte er in Lyon kennengelernt haben³².

Das Ehrenamt eines *patronus* bedeutete in dieser Zeit zweierlei: der Inhaber der Ehre mußte zunächst reich genug sein, um die finanziellen Hoffnungen, die die Mitglieder des Collegiums in ihn setzten, erfüllen zu können. Zum andern mußte der *patronus* aber auch so einflußreich und angesehen sein, daß er in der Gemeinde die Interessen der Organisation wahrnehmen und für die Vermehrung der Privilegien sorgen konnte³³. War die Ehre daher vorerst Verpflichtung, so brachte sie doch auch Gewinn. Zwar wird sich der materielle Profit in bescheidenen Grenzen bewegt haben³⁴, daß sich aber so viele *patroni* immer wieder zu der Übernahme des Ehrenamtes bereit erklärten, erhärtet die Meinung, der Gewinn an Ehre und Ansehen müsse für den *patronus* ganz erheblich gewesen sein³⁵. Für *Pollinus* darf daher vermutet werden, daß ihm die drei Patronate in Aventicum zu einer überragenden Stellung verholfen haben, zumal die Collegien, deren Interessen er vertrat, drei wichtige

Handelsunternehmungen gewesen sein müssen. Daß der vom *corpus venalitorum* betriebene Sklavenhandel ein wesentlicher Wirtschaftszweig war, braucht nicht besonders betont zu werden, da ja auch ein anderer Helvetier als Sklavenhändler (*mango*) bekannt ist³⁶. Interessant ist das Patronat über die *nautae Ararici et Rhodanici*: schon wurde darauf hingewiesen, daß er dieses Collegium in Lyon kennengelernt haben müsse, und es zeigt sich nun, daß auch andere Beamte des Landtages das Patronat dieser Corporation in Lyon versehen haben³⁷. D. van Berchem hat ebenso schon

³² Vgl. Reynolds cit. 56.

³³ J.-P. Waltzing, *Etude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains I*, Louvain 1896, 426, 431–37, 439.

³⁴ Waltzing, *Op. cit.* 430.

³⁵ Vgl. dazu Waltzing, *Indices* (IV, 373–383).

³⁶ H-M 82. Zum Sklavenhandel als Wirtschaftszweig vgl. U.E. Paoli, *Das Leben im alten Rom*, Bern² 1961, 142 f. und A.H.M. Jones, *The Roman Economy* (Hrsg. P.A. Brunt) Oxford 1974, passim.

³⁷ Es handelt sich um zwei *allectores arcae* vgl. CIL XIII, 1709 = Dessau 7020 und 1688 = Dessau 7021.

dargelegt, daß sich die Schiffergilden nicht nur auf den Wassertransport festgelegt hatten, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Fracht auf dem Landwege besorgten. Es fragt sich nun – falls die Rhone- und Saône-Schiffer überhaupt in Aventicum ein Collegium besaßen – was das für die Hauptstadt der Helvetier zu bedeuten habe. Handelt es sich etwa um ein Konkurrenzunternehmen zu den uns schon überlieferten *nautae Leusonnenses* sowie *Aruranci*³⁸? Vielleicht um eine Organisation mit weiträumigeren Zielen, während die Lausanner- und Aareschiffer mehr im lokalen Bereich arbeiteten? Sicher dürfen keine weitreichenden Schlußfolgerungen gezogen werden, und es bleibt allein die Feststellung, daß die westlich des Juras so bedeutende Organisation auch in Aventicum einen Patronus hatte. Eine Interessenvertretung fand schließlich in *Pollinus* auch das *corpus Cisalpinorum et Transalpinorum*, offensichtlich eine Handelsorganisation, die – wie Alföldi gezeigt hat – über weite Handelsverbindungen zwischen Italien, Gallien und Germanien, aber auch den Donauländern verfügte³⁹. Auch diese Gesellschaft ist uns aus Lyon bekannt⁴⁰, und es ist auch hier zu vermuten, daß *Pollinus* diese Corporation dort kennenlernte.

Es zeigt sich somit trotz aller Unsicherheiten deutlich, daß sich die wirtschaftliche und politische Stellung der lokalen Größen stark gegenseitig bedingten. Das lokale oder gar regionale politische Ansehen verhalf dem Politiker zu dem für bedeutende Collegien notwendigen Einfluß, so daß diese ihn zum Patron wählten, was erneut die Autorität, sicher aber auch das Vermögen dieses Mannes steigerte.

Es wundert daher keineswegs, daß *Pollinus* dreimal in den Genuß der Steuerimmunität gelangte (*ter immunitate a divo Hadriano donato*), gewährte doch der Kaiser dieses Privileg nicht nur verdienten Beamten, sondern auch den dem Staate nützlichen Kaufleuten und Unternehmern sowie überragenden Persönlichkeiten aus dem kommunalen Bereich der Landstädte⁴¹.

So zeigt es sich denn, daß die politische oder die Stellung eines Mannes im öffentlichen Leben seiner Gemeinde schlechthin bestimmt war durch eine solide wirtschaftliche Basis, die die Übernahme öffentlicher Ämter überhaupt erst gestattete, und daß dann im Gefolge der politischen Ämter Ehrenposten übernommen werden konnten, die dem ehemaligen Politiker noch mehr Einfluß, aber auch die Möglichkeit zu weiteren Privilegien einbrachten.

Allerdings ist für das Beispiel des *Otacilius Pollinus* und seines Verwandten *Sabinus* die ältere Forschung hier noch weiter gegangen. Schon in seiner ersten Publikation vermochte Wavre seine Entdeckerfreude nicht ganz zu zügeln und konstruierte gleich eine Verwandtschaft mit dem flavischen Kaiserhause: «N'est-il pas curieux en outre de constater dans la famille des Otacilii la présence



Abb. 4/5. Fragmente der Inschrift CIL XIII 5106. Zu lesen ist oben: [scho]lam e[t]/[O]tacil(ii) Pol[lini]; unten: Otac(i)lius/[ins]cription[e]/. . .]sset quant[is. . .]

des deux cognomina de Sabinus et de Pollinus, si l'on se souvient que le père de l'empereur Vespasien, Flavius Sabinus, qui fut banquier à Avenches, avait épousé une Vespasia Polla; aussi ne semble-t-il pas téméraire d'admettre une parenté d'alliance entre les deux familles»⁴². Sowohl F. Stähelin⁴³ wie auch E. Meyer⁴⁴ machten sich diese Gedanken zu eigen, und seither gelten die Otacilier als mit dem flavischen Kaiserhause verwandt⁴⁵. Gestützt

³⁸ Zur Arbeit der *nautae* vgl. *D. van Berchem, P. Collart* in: *Rev. hist. vaud.* 47, 1939, 128 f. und *D. van Berchem*, in: *SZG* 16, 1937, 87 f. Zu den *nautae Leusonnenses* cf. *H-M* 92, 152, 154, zu den *nautae Aruranci* cf. *H-M* 217.

³⁹ *Ur-Schweiz* cit. 7.

⁴⁰ *CIL XIII*, 2029.

⁴¹ *RE* 9, 1136 (*Ziegler*).

⁴² *Bull. Ass. Pro Aventico* cit. 53.

⁴³ *SRZ* 478, bes. Anm. 5.

⁴⁴ *H-M* 212 (Kommentar).

⁴⁵ *Alföldi* cit. 5, *G. Th. Schwarz* cit. 92, *D. van Berchem*, in: *Mélanges Gilliard, Lausanne 1944*, 48, äußert sich mit Recht vorsichtig über das Verhältnis Vespasians zu Aventicum. Denn im Zusammenhang mit der Verwandtschaftsthese sprach man

wird diese These erstens durch die Mitteilung Suetons, daß *Flavius Sabinus*, der Vater Vespasians, in Helvetien Geld gegen Zinsen geliehen, also – so die allgemeine Annahme – als Bankier gewirkt habe⁴⁶. Als zweites Argument dient sodann die Ähnlichkeit der in der Familie des Bankiers üblichen Cognomina mit den Beinamen der Otacilier. Ob diese Argumentation ausreicht, ist allerdings mehr als fraglich. Zwar läßt sich der Aufenthalt des *Flavius Sabinus* in Aventicum nicht bestreiten; ob sich aber daraus schon verwandtschaftliche Beziehungen zu den Otaciliern herstellen lassen, wage ich zu bezweifeln, zumal sich auch die Cognomina als Belege nur wenig eignen. Eine Überprüfung der Zunamen ergibt nämlich folgendes:

1. *Sabinus* ist im ganzen Imperium Romanum eines der allgemeinsten Cognomina⁴⁷. Hinzu tritt, daß in Rom zwei mit dem späteren Kaiserhaus zeitgenössische *Flavii Sabini* als hohe Beamte tätig waren, die mit den kaiserlichen Flaviern nicht verwandt sind⁴⁸. Vor allem dieses Beispiel zeigt doch, daß die Homonymität nicht unbedingt eine Verwandtschaft der Namensträger zu beweisen braucht, gerade wenn das Cognomen so häufig vorkommt.

2. Der Fall des Cognomens *Pollinus* liegt insofern etwas komplizierter, als von den bei Kajanto⁴⁹ genannten drei Männern und zwei Frauen zwei Männer aus Aventicum stammen: zu *Otacilius Pollinus* gesellt sich ein *Salvius Pollinus*⁵⁰. Hier kann festgestellt werden, daß *Salvius* ein in Italien beliebter Geschlechtsname ist, der überdies oft von Sklaven verwendet worden ist⁵¹. Niemand käme daher auf den Gedanken, auch in diesem *Pollinus* einen Verwandten des späteren Kaiserhauses zu sehen. Da Kajanto die Schreibweise *Pollinus/Polinus* als identisch betrachtet⁵², muß als dritter Mann *L. Faltonius Polinus* gelten, der in Afrika beheimatet ist⁵³. *Polina*, die uns auf einem Grabstein überliefert ist, stammt aus der Aquitania⁵⁴, während *Antonia Pollina* in Afrika genannt wird⁵⁵. Zusätzlich wären noch die beiden Töpferstempel aus Epfach und Bregenz zu erwähnen, die einen *Polinus* nennen⁵⁶. Diese Übersicht erhellt, wie schwierig es sein dürfte, aus dem Cognomen *Pollinus* eine Verwandtschaft zu *Vespasia Polla* ableiten zu wollen, vor allem wenn auch in Betracht gezogen wird, daß die Grundform *Polla/Pola* in Italien und in den Provinzen reichlich überliefert ist und ebenso oft als Praenomen einer Frau verwendet wurde⁵⁷. Aus diesem Grunde dürfte auch hier die Homonymität nicht ausreichen, um verwandtschaftliche Beziehungen zu belegen.

So schön es gewesen wäre, in der Schweiz Verwandte des flavischen Kaiserhauses zu haben, einer Überprüfung der Cognomina kann diese These nicht standhalten. Wichtiger scheint uns deshalb der Versuch, die Otacilier aus Aventicum in den größeren Zusammenhang ihres Geschlechts einzuordnen.

III. Wir kennen etwa 100 Otacilier der Kaiserzeit, die meisten allerdings nur vom Namen her⁵⁸. Eine relativ dünne Schicht des Geschlechtes kann von ihren Ämtern her dem ritterlichen oder senatorischen Stande⁵⁹ sowie auch der munizipalen Beamtschaft⁶⁰ zugerechnet werden. Einige Namen sind als *miles*, *frumentarius* oder *centurio*⁶¹, etliche als *liberti*⁶² gekennzeichnet. Bei manchen ist vom Cognomen her auf den Freigelassenenstatus⁶³ zu schließen, während der Großteil keiner sozialen Schicht zugeordnet werden kann. Die geographische Verteilung zeigt eindeutige Schwerpunkte vor allem in Italien⁶⁴, dann aber auch in Afrika und im helvetischen Gebiet⁶⁵. Trägt in Ägypten ein *centurio* den Namen *Otacilius*⁶⁶, so begegnet uns im *Proconnesos* ein Ehepaar,

auch von einer Bevorzugung des helvetischen Hauptortes bei der Gründung der Kolonie (*Stähelin* cit.). Dem stellt *van Berchem* wesentlich realistischere militärische Motive entgegen. Vgl. auch ders., in: SZG 5, 1955, 150, unter Berufung auf *Vittinghoff*, in: ZRG 68, 1951, 450 f. Ebenso *van Berchem*, in: Jahrb. SGU 46, 1957, 16.

⁴⁶ Suet. Vesp. 1, 3: *postea faenus apud Helvetios exercuit ibique diem obiit*. . . vgl. SRZ 197, E. Meyer, in: H-M 212. Als Beweis für die Anwesenheit Vespasians dient *Stähelin* schließlich die Inschrift H-M 233 von den *educat[trices A]jug(usti) n(o)stri*. Sehr vorsichtig *van Berchem*, in: Mélanges Gilliard cit. 48. Dazu neuestens ders., «Un banquier chez les Helvètes» (unpublizierter Vortrag).

⁴⁷ I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, Helsinki 1965, 30 (n. 51), vgl. auch *Herzig* cit. Anm. 2.

⁴⁸ *Flavius Sabinus operum publicor(um) curator* (CIL VI 814) vgl. RE 6, 2613 n. 167 (*Stein*). *Flavius Sabinus co(n)s(ul)* 69 und 72 n. Chr. vgl. A. Degraffi, *I Fasti consolari dell'impero Romano*, Roma 1952, 19 und 21 und RE 6, 2613–14 n. 168 (*Stein*).

⁴⁹ Cognomina, 162.

⁵⁰ CIL XIII 5109 vgl. H-M 212 (Kommentar).

⁵¹ *Schulze*, *Geschichte der lateinischen Eigennamen*, Berlin 1933, 472.

⁵² Cognomina, 133.

⁵³ CIL VIII 16010.

⁵⁴ CIL XIII 1620.

⁵⁵ CIL VIII 3419.

⁵⁶ CIL III 6010, 165 und 12014,67 vgl. *Holder*, *Altceltischer Sprachschatz* II, 1904, 1029.

⁵⁷ Vgl. *Indices* zu CIL II, III, V, IX, X, XI usw.

⁵⁸ Im folgenden handelt es sich um einen Auszug aus einer weiteren Arbeit über die Familie der Otacilier, die ich in Vorbereitung habe. Die Anmerkungen 54–58 sind daher nur als Beispiele und nicht als vollständige Belege zu verstehen.

⁵⁹ Vgl. etwa *Otacilius Catulus* (Dig. 31, 29, PIR II, S. 440 n. 114) und *Otacilius Sagitta* (H.-G. Pflaum, *Les carrières des procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1960, I, 81) sowie *Otacilius Crassus* (RE S. 14, 355, *W. Eck*).

⁶⁰ So etwa *M. Otacilius Bassus aedilis* (CIL X 224, Grumentum) oder *P. Otacilius Rufus iivir q(uinquennalis)* (CIL X 416, Vulci).

⁶¹ CIL VIII 18084, 57 (*miles*), CIL III 6627, II, 1 (*centurio*), Année épigr. 1968, 29 (*frumentarius*).

⁶² CIL VI 12497: *Otacilius Fortunatus l.* oder CIL XI 5328: *L. Otacilius l.*

⁶³ So etwa bei *D. Otacilius Euaristus* (CIL XIV 882) oder bei *Otacilius Euhodia* (CIL XIV 1439).

⁶⁴ Vgl. *Indices* zu CIL IX, X, XI, XIV.

⁶⁵ Vgl. *Index* zu CIL VIII und oben Anm. 2–8.

⁶⁶ Vgl. Anm. 61.

wahrscheinlich Freigelassene, wobei die Ehefrau dasselbe Cognomen führt wie der Mann einer Familie aus der *Narbornensis*⁶⁷. Als nachweislich römische Bürger sind ein *quattuorvir* aus Avignon, ein *frumentarius* sowie ein weiterer munizipaler Honorabilis aus der *Tarraconensis* zu fassen⁶⁸. In der *Germania* endlich findet sich eine *Otacia Matrona*, bei der E. Meyer verwandtschaftliche Beziehungen zu den Aventicensern nicht ausschließen möchte⁶⁹. Dieser, wenn auch geraffte Überblick erhellt, daß sich der Name *Otacilius* in Italien und in den Provinzen recht häufig nachweisen läßt, wiewohl – wie bei jeder Statistik antiker Namen – auch hier Vorsicht am Platze ist. Dennoch sprechen sein häufiges Auftreten und die Tatsache, daß er in allen sozialen Schichten der Kaiserzeit vorkommt, besonders aber die Geschichte der Familie selbst dafür, daß wir es hier mit einem italischen Namen zu tun haben⁷⁰. Heißt das, daß auch die Otacilier aus Aventicum ursprünglich Italiker sind?

P. Frei zeigte am Beispiel der aus Aventicum überlieferten Bürgermeister, daß «sich nur von einem ... eine Beziehung zu der vorkolonialen Epoche bzw. zur keltischen Bevölkerung nicht unmittelbar wahrscheinlich machen» läßt, wobei diese Beziehung aber dennoch möglich sei. Das impliziert, daß die vorkoloniale Oberschicht und mit ihr auch die ursprünglich helvetische Führungsschicht in die Kolonie aufgenommen worden sind. In den Otaciliern sieht Frei eine «sicher schon vor der Koloniegründung» einflußreiche Familie mit Beziehungen zur Familie Vespasians⁷¹. Auch wenn wir diese Beziehungen nunmehr für unmöglich halten, bleibt Freis Annahme noch immer akzeptabel; sie gibt aber keinen Aufschluß darüber, woher die Familie eigentlich stammt. In ihr eine einheimische Familie zu sehen, halte ich für unmöglich, es sei denn, man betrachte die schon früher eingewanderten Italiker als «einheimisch»⁷², was aber die Frage nicht ethnisch, sondern nur chronologisch löst. Die Geschichte und die Statistik des Namens scheinen doch eher für die Herkunft der Otacilier aus Italien zu sprechen. Freilich ist nicht nachzuweisen, wann die Familie nach Aventicum eingewandert ist. Nichts spricht gegen die Annahme Freis, daß das schon vor der Gründung der Veteranenkolonie in Aventicum geschehen sei; es widerspricht aber auch nichts der An-

nahme, daß ein Otacilier als Veteran nach Aventicum gekommen wäre. Hier erlauben uns die Quellen keine Entscheidung, und wiewohl für die Herkunft der Otacilier aus Italien sehr viel zu sprechen scheint, so kann doch über den Zeitpunkt ihrer möglichen Einwanderung vorläufig noch keine sichere Aussage gemacht werden.

IV. Damit können wir in den Otaciliern eine aus Italien zugewanderte Familie vermuten, die in Aventicum alsbald einen hohen sozialen Rang bekleidete und auch in Gallien zu einigem Ansehen kam. Mit *Otacilius Seccius* erreichte ein Otacilier das oberste Gemeindeamt, der schon ein keltisches Cognomen trägt, das uns als Frauentame *Secca* in Avenches und als Beiname eines Arverners bei Soissons überliefert ist⁷³. Wie oben schon erwähnt, versah dieser Bürgermeister sein Amt ebenfalls im 2. Jahrhundert. Sollte diese Tatsache für die «Assimilation» der Otacilier im gallischen Gebiet sprechen, oder handelt es sich um einen Zweig von ehemaligen Freigelassenen der größeren Familie? Wir wissen es nicht. Offen bleiben muß auch die Frage, ob *Seccius* nur als Amtsperson auf der Inschrift von Bern-Enge genannt wird, oder ob er vielleicht persönliche Beziehungen zu diesem *vicus* hatte. Ebenfalls ins Bild paßt *M. Otacilius*, dessen Rang als *sevir* ihn als Angehörigen der Oberschicht ausweist, wiewohl er offenbar ein Freigelassener der Otacilier gewesen war⁷⁴.

Wenn wir von den übrigen Otaciliern auch nichts wissen, so genügen doch die Hinweise, die wir oben gewonnen haben, für die Feststellung, daß die Angehörigen der *gens Otacilia* in Helvetien einen klingenden Namen trugen.

⁶⁷ CIL III 13685: *A. Otacilius Crispus* und *Otacia Onesima*. CIL XII 320: *M' Otacilius Onesimus*, *Otacia Philonica* und *Otacia Procula*.

⁶⁸ Zum *frumentarius* vgl. Anm. 61, zum *IIIvir*: CIL XII, 1029, zur *Tarraconensis*: CIL II 4022.

⁶⁹ CIL XIII 6359 (Rottenburg) vgl. H-M 469 (Kommentar).

⁷⁰ RE 18, 1856 ff. (*Münzer*) und *F. Münzer*, Römische Adelsparteien und Adelfamilien, Darmstadt² 1963, 70 ff.

⁷¹ *P. Frei*, in: Bull. Ass. Pro Aventico 20, 1969, 13 f.

⁷² Prof. *van Berchem* schreibt mir dazu: «j'incline plutôt à ranger ... les familles notables d'Avenches parmi les indigènes.»

⁷³ Vgl. Anm. 2 und CIL XIII 3463 = Dessau 9141.

⁷⁴ Vgl. Anm. 8/9.

